

Protokoll des Netzwerktreffens Bildungsverbund Schillerkiez am 17.6.2015

anwesend: Fr. Ören und Fr. Naikinger (Kita Salam Frieden); Fr. Werner (EKT Kleine Erdenwesen e.V.); Fr. Eilers (EKT Mafalda e.V.); Fr. Dr. Gallus-Jetter (KJGD Gesundheitsamt Neukölln); Fr. Dettmer (Jugendamt Neukölln Regionale Dienste NW); Fr. Akoglu (Kita Wissmannstr.); Fr. Fox (Karlsgarten Grundschule); Fr. Heide (Kita Lernen und Lachen); Hr. Breier (Kita Nägel und Köpfe), Fr. Engin und Fr. van Hal (Karl-Weise-Grundschule); Hr. Heimes, Hr. Zerowsky und Fr. Yildirim (QM Schillerpromenade); Fr. Solel (AWO Kita Hand in Hand); Hr. Schoon (Nachbarschaftstreff Schillerkiez, Moderation); Fr. Vardar (Koordinierungsstelle Bildungsverbund Schillerkiez, Protokoll)

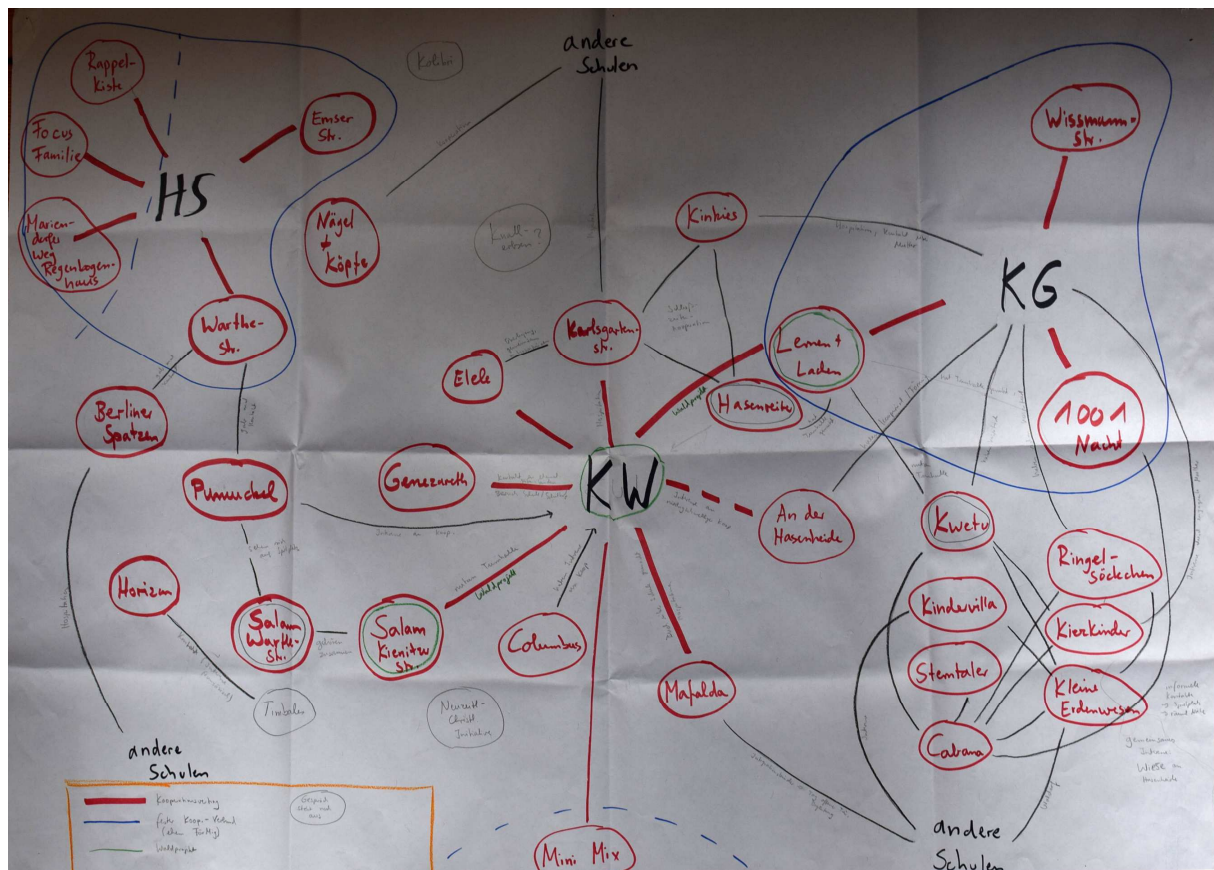
Ort: Nachbarschaftstreff Schillerkiez

Zeit: 14:00-16:00 Uhr

Hauptthema des Treffens war die **Schuleingangsuntersuchung**, die durch den KJGD durchgeführt wird. Aus diesem Grund war Fr. Dr. Gallus-Jetter (stellv. Leiterin des KJGD) eingeladen. Ziel war es, Fragen der Kitas und Schulen zur Schuleingangsuntersuchung zu klären und Anliegen des KJGD zu klären sowie in einen Austausch zu treten.

1. Kurze Vorstellung der bisherigen Arbeit der Bildungsverbund-Koordinatorin:

In den letzten 2-3 Monaten besuchte Fr. Vardar die Grundschulen (Karl Weise Schule, Karlsgartenschule sowie Hermann Sander Schule) und über 20 Kitas im Kiez, um den Stand der Dinge bezüglich Übergang und bestehenden Kooperationen zu erfassen. Ergebnis ist, dass es zwei sehr enge Kooperationsverbünde gibt (um die Hermann-Sander-Schule mit 5 Kitas und die Karlsgartenschule mit 3 Kitas). Auch an der Karl Weise Schule gibt es Kooperationen mit Kitas, allerdings sind diese Kooperationen über einzelne Lehrer und weniger zentral organisiert. Aufgabe der nächsten Zeit wird sein zu überlegen, wie man diese Kooperationen an der Karl Weise Schule weiter institutionalisiert. Des Weiteren muss überlegt werden, wie man die kleinen Kitas in Kooperationen anbindet. Ein spezielles Feld ist dabei die Wissmannstr., in der es viele kleine Einrichtungen gibt, die informell auch schon im Austausch stehen und z.T. gemeinsame Interessen haben. Auch hier stellt sich die Frage nach weiterem Austausch und ggf. Zusammenarbeit. Im Folgenden findet sich eine Abbildung der Netzwerkstruktur (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).



2. Inhaltlicher Teil: Schuleingangsuntersuchung und Schulanmeldung

Problematisch aus Sicht des KJGD sind in Neukölln vor allem die Kinder, die von der Entwicklung her zurück gestellt werden sollten, jedoch auf Wunsch der Eltern eingeschult werden. Außerdem versäumen einige Eltern die Termine für die Schuleingangsuntersuchungen und gerade bei diesen Kindern handelt es sich öfter auch um problematische Fälle.

a) Zeitlicher Ablauf der Schulanmeldung/Schuleingangsuntersuchung

Schulpflichtig im nächsten Jahr (2016) werden alle Kinder, die 2010 geboren sind bzw. 2009 geboren wurden, aber Rücksteller-Kinder sind.

Die Schulanmeldung erfolgt zwischen dem 5. und 16. Oktober 2015 in der jeweiligen Grundschule. Den Anmeldebogen („109er Bogen“) findet man auf der Internetseite der Senatsverwaltung (unter: https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/grundschule/musterformular_zur_anmeldung_und_aufnahme_in_die_grundschule.pdf?start&ts=1433340220&file=musterformular_zur_anmeldung_und_aufnahme_in_die_grundschule.pdf) (siehe auch Anhang)

Hier ist es wichtig, dass die Eltern vorher in Bezug auf das Thema Rückstellung sensibilisiert worden sind und ggf. ankreuzen, ob eine Rückstellung gewünscht bzw. erwogen wird oder nicht. Im schlimmsten Fall kann es sonst vorkommen, dass die Sekretärin in der Schule entscheidet, was angekreuzt wird. Vorrangig ist der Elternwille, aus diesem Grund ist das Kreuz an der richtigen Stelle auch so wichtig.

Die Eltern können sich für die Schuleingangsuntersuchung (ESU) online anmelden und werden ggf. automatisch per sms an den Termin erinnert, oder der KJGD lädt telefonisch oder schriftlich zur Schuleingangsuntersuchung ein, nachdem die Anmeldung an den Schulen vorbei ist, d.h. in der 2. Oktoberhälfte. Die Untersuchungen finden also ab November statt. Ausnahme: Die erneuten Untersuchungen nach einer vorherigen Rückstellung finden schon ab Oktober statt.

Nach der Untersuchung wird der ausgefüllte Bogen an die jeweilige Schule zurück geschickt.

Bis 31.3. ist eine Rückstellung möglich.

Bis 30.4. müssen die Kitas wissen, ob ein Kind in der Kita bleibt, da sonst der Platz vergeben wird.

b) Wunsch des KJGD an Kitas

Fr. Dr. Gallus-Jetter äußerte den Wunsch, **dass der KJGD frühzeitige Informationen über Kinder bekommt, bei denen die Eltern versäumen, Termine auszumachen**, so dass möglichst schnell Maßnahmen ergriffen werden können. Zudem wäre es hilfreich, im Vorfeld schon **Wissen über auffällige Kinder zu bekommen** (z.B. Diagnostiken) und ob eine Rückstellung gewünscht ist. Für diese Kinder könnten dann Termine für August/September/Oktober ausgemacht werden, so dass die Eltern dieser Kinder vor Oktober wissen, dass sie auf dem 109erBogen ankreuzen müssen, dass ein Wunsch auf Rückstellung besteht („ja“ ankreuzen bzw. zumindest „wird erwogen“). Dann weiß der KJGD Bescheid, dass diese Kinder bis 31.3. angeschaut werden müssen. (Telefon-Nr. KJGD: 90239-3088, bei Anruf bitte Telefonnummer, Name des Kindes, Geburtsjahr und Straßenzuständigkeit hinterlassen).

Zudem ist es hilfreich, wenn die **Kitas schon frühzeitig ins Gespräch mit Eltern gehen**, deren Kind zurück gestellt werden sollte, um für das Thema zu sensibilisieren, dass eine Rückstellung sinnvoll ist. In Pankow/Prenzlauer Berg denken viele Eltern wohl interessanterweise genau umgekehrt und lassen ihr Kind ein Jahr zurückstellen, obwohl es schon schulreif wäre.

c) Der Anmeldebogen

Der Bogen, den die Eltern bei der Anmeldung in der Schule ausfüllen, ist gleichzeitig der Bogen, auf dem der KJGD die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung vermerkt, d.h. er wird von der Schule an den KJGD und dann wieder zurück an die Schule geschickt. (Musterexemplar des Bogens siehe Anhang)

Vorderseite: der obere Teil wird bei der Anmeldung in Schule ausgefüllt (Daten des Kindes + Antrag auf Rückstellung ja/nein/wird erwogen)

Rückseite: Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung mit unterschiedlichen Rubriken:

1. Schulärztliche Empfehlung zum Schulanfang: hier werden Hinweise zur schulischen Förderung in bestimmten Bereichen angekreuzt
2. Sonderpädagogischer Förderbedarf: Empfehlung an die Schule, einen Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderschwerpunktes zu stellen (muss vorher diagnostiziert sein, z.B. Autismus). Der Sonderpädagogische Förderbedarf bezieht sich auf den Unterricht und nicht auf die Nachmittagsbetreuung. Falls sich in der Schule herausstellt, dass ein Kind auch am Nachmittag sonderpädagogische Unterstützung braucht, muss im Hort durch die Betreuer der Bogen zur „Dokumentation zur Feststellung keines, eines erhöhten

bzw. wesentlich erhöhten Bedarfs an sozialpädagogischer Hilfe“ ausgefüllt werden und der entsprechende Antrag gestellt werden.

3. Empfehlung der Zurückstellung

c) Konkrete Inhalte und Ablauf der Schuleingangsuntersuchung

- Begrüßung

- das Kind wird gemessen und gewogen, der Impfausweis durchgeschaut und ggf. eine Impfberatung durchgeführt. Auch das U-Heft sollten die Eltern vorlegen.

- Ausfüllen eines Fragebogens über die familiäre und soziale Situation mit Fragen zu Krankheitsanamnese, Einnässen, Sprache, Bewegung, Kitabesuch und Erwachsene und Kinder im Haushalt (rauchen, fernsehen, Schul- und Berufsausbildung)

- Durchführung der Untersuchung (dabei darf der/die durchführende Arzt/Ärztin eigentlich nicht ermuntern oder Reaktion zeigen; in der Realität wird dies jedoch situationsabhängig u.U. anders gehandhabt, z.B. ein Kind ermutigt oder gelobt):

- Hör- und Sehtest (Stereokarte: räumliches Sehen, Prüfung der Farbsichtigkeit)

- Malen: Vorlage abmalen bzw. einen Menschen malen

- Prüfung des Mengenvorwissens

- Aufgabe, Symbole zuzuordnen

- Sprache: Fantasieworte nachsprechen und Worte ergänzen; Pluralbildung, Sätze vervollständigen (wichtig bei Sprachaufgaben ist auch, dass das Kind laut genug spricht)

- Bewegungsübungen: auf einem Bein hüpfen, in bestimmter Zeit zwischen 2 Feldern auf dem Boden hin und her hüpfen

- körperliche Untersuchung

Die Befunde werden aufgeteilt in „auffällig“, „grenzwertig“ und „unauffällig“ (wenn es einen grenzwertigen Befund gibt, dann gilt die Aufgabe dennoch als erfüllt).

Insgesamt besteht ein Teil der Schulreife auch darin, sich auf die Anforderungen der Untersuchung einzulassen, insgesamt sind die Aufgaben durchaus altersgerecht, wobei in dem Untersuchungsalter schon ein paar Monate einen großen Unterschied in der Entwicklung der Kinder machen können. Aus diesem Grund kommen zeitlich auch erst die älteren Kinder mit der Untersuchung dran und deswegen sind auch Rücksteller-Kinder überwiegend in der zweiten Jahreshälfte geboren.

Während der Untersuchung achtet der/die Arzt/Ärztin auch darauf, wie ein Kind mit Unterstützung während des Tests umgeht (z.B. wenn Arzt/Ärztin Hinweis gibt, ob Kind vielleicht noch einmal nachdenken möchte für bestimmte Lösung einer Aufgabe)

Am Ende erklärt der/die Arzt/Ärztin den Eltern, was die Untersuchung aussagt und welche Förderbedarfe an die Schule weiter geleitet werden.

Insgesamt dauert die ESU für ein Kind eine bis anderthalb Stunden.

In vielen Fällen (wenn Beurteilung eines Kindes schwierig ist) hält der KJGD auch noch einmal Rücksprache mit der jeweiligen Kita. Dazu wird eine Schweigepflichtentbindung eingeholt.

d) Problematische Fälle

Ein Problem entsteht dann, **wenn die Eltern das Kind anders einschätzen als der KJGD und die Kita und sich gegen eine Rückstellung entscheiden**. Die letzte Entscheidung trifft zwar offiziell die Schulaufsicht, jedoch hat sie in den meisten Fällen keine rechtlichen Möglichkeiten, sich durchzusetzen.

Es wurde jedoch in der Runde auch betont, dass dieser Umstand nicht negativ zu bewerten ist, da es eine Errungenschaft sei, dass Eltern entscheiden dürfen, ob Kinder zurück gestellt werden oder nicht und der Staat nicht diese Entscheidung trifft.

Insgesamt haben sowohl der KJGD als auch die Kita die Verantwortung, mit den Eltern über das Thema Rückstellung zu sprechen und zu informieren.

e) Rückmeldungen der Kitas zur Schuleingangsuntersuchung und Diskussion

Die Kitas berichteten von der **Erfahrung, dass viele Eltern sehr enttäuscht sind**, wenn in der Untersuchung festgestellt wird, dass das Kind bestimmte Dinge nicht beherrscht. Die Eltern haben dann das Gefühl, dass das Kind nichts kann.

Zudem wurde kritisiert, dass es **keine Definition gibt, was Schulreife genau ist** und der Test vor über 10 Jahren eigentlich für 6 – 7-jährige konzipiert worden war. Die Frage sei nun, ob der Test nicht verändert werden müsste, da die Kinder heute viel jünger sind. Auch sollte es um die Frage gehen, welches Bild vom Kind sowohl das System Schule als auch das System Kita habe und welches die Rahmenbedingungen sind, innerhalb derer sich ein Kind entwickelt.

Da man jedoch erstmal an der Tatsache, dass der Schuleingangstest durchgeführt werden muss, nichts ändern kann, entwickelte sich die Diskussion in die Richtung, dass **Kitas durchaus Möglichkeiten haben, die Entwicklung der Kinder einzuschätzen**. Diese seien der

1. Sprachstandstest (hier kann erhöhter Förderbedarf festgestellt werden)
2. Lerndokumentation (Vorarbeit für die Schuleingangsuntersuchung)

Beide Instrumente können auch ein **guter Anlass sein, mit Eltern über eine mögliche Rückstellung ins Gespräch zu gehen**. Zudem sind durch das Berliner Bildungsprogramm 2-3 Entwicklungsgespräche mit den Eltern pro Jahr vorgesehen, und auch hier kann man das Thema Rückstellung thematisieren. Dies ist auch eine Möglichkeit, gezielt Hinweise an Eltern zu geben, z.B. auch zum Thema Hör-Problematik. Wenn z.B. ein Kind Hörprobleme hat, kann man sich an spezielle Hör-Beratungsstellen wenden, da Kinderärzte sich z.T. mit der Problematik auch nicht richtig auskennen und dementsprechend das Problem nicht diagnostizieren.

Auch gibt es die Möglichkeit im Rahmen der **Reihenuntersuchung**, die durch den KJGD in Kitas mit 3,5 bis 4,5-jährigen Kindern durchgeführt wird, mögliche Entwicklungsprobleme von Kindern

frühzeitig festzustellen und mit Eltern ins Gespräch zu gehen. Der Vorteil ist, dass ein Arzt dann auch bestimmte Empfehlungen aussprechen kann und evtl. von den Eltern ernster genommen wird und somit eine frühe Förderung in die Wege geleitet werden kann. Das Problem bei der Reihenuntersuchung kann nach der Erfahrung einer Kita jedoch sein, dass es keine Rückmeldung von den Therapeuten gibt und die Eltern aus diesem Grund nicht über die Ergebnisse Bescheid wissen.

Zudem ist es wichtig, dass zu **Elternversammlungen in Kitas schon Lehrer kommen**, die dann über Rückstellungen informieren und noch einmal deutlich machen, welche Anforderungen es in der Schule gibt und dass eine Rückstellung für ein Kind das Beste sein kann. Da alle Eltern möchten, dass ihr Kind in der Schule erfolgreich ist, könnte man mit diesem Argument auch Eltern überzeugen.

Dass Eltern ihre Kinder nicht zurückstellen wollen ist **kein kulturelles Problem**, vielmehr gibt es Elterngruppen für die Schule einen höheren Stellenwert und eine andere Verbindlichkeit hat und die deswegen unbedingt möchten, dass ihr Kind schon zur Schule geht. Einher damit geht das Problem, dass die Bildungsarbeit der Kitas oft nicht gesehen wird.

Um Eltern zu informieren, welche Kompetenzen ein Kind für den Schulbesuch benötigt, gibt es auch **Elterninformationen vom Senat** und von **FörMig**. (siehe Anhang)

Insgesamt gibt es mit **der Kommunikation zwischen KJGD und Kita** keine Schwierigkeiten. Einzig die Schweigepflichtsentbindung durch die Eltern muss bedacht werden, was zumeist jedoch kein großes Problem darstellt.

Das Problem einer Schule sei die Zuordnung der neuen Schulanfänger zu den bestehenden Klassen. Jede Klasse bekommt acht neue Kinder, aber die Hinweise auf dem Bogen der Schuleingangsuntersuchung reichen oft nicht aus, um die Kinder richtig einzuschätzen und zuordnen zu können. Die Förderschwerpunkte sind nicht immer klar zu verstehen. Aus diesem Grund kann es geschehen, dass Kinder später noch einmal die Klasse wechseln müssen, was natürlich problematisch ist. Leider kommt die Lerndokumentation erst nach dem Klasseneinteilungstermin in der Schule an. Dazu wurde angemerkt, dass man dies anders organisieren könnte. An der Karlsgartenschule sind die neuen Erstklässler durch die guten Kooperationen mit den Kitas schon bekannt und können damit besser eingeschätzt werden. Zudem könne man organisieren, dass die Lerndokumentation/Sprachlernstagebücher früher in die Schule kommt bzw. die Klassen später eingeteilt werden.

Eine Kita merkte dazu an, dass es jedoch zum Teil noch gar nicht klar ist, auf welche Schulen die Kinder überhaupt kommen, und somit die Lerndokumentationen auch noch gar nicht weiter gereicht werden können, obwohl die Eltern der Schulanfänger laut Schulgesetz Anfang Mai Bescheid wissen sollten, auf welche Schule ihr Kind kommt.

3. Sonstiges/Organisatorisches:

Weiteres Vorgehen beim Online-Kalender:

Fr. Vardar sammelt Termine der Schulen und großen Kitas, die für kleine Kitas interessant sind (z.B. Elternabend mit anwesenden LehrerInnen im September) und stellt diese in den Online-Kalender. Sobald dies geschehen ist folgen die Login-Daten an alle Kitas per mail.

Kita-Verteiler:

Fr. Vardar schickt eine aktuelle Kita-Liste an Fr. Akoglu, damit diese die Kitas direkt benachrichtigen kann, falls sich ein Termin ändert.

Kiez- Sommerfest am Herrfurthplatz:

findet am 5.9. statt und es werden noch Stände gesucht, man kann sich bei Bedarf beim QM melden

Gemeinsames Sommerfest von Werkstatt der Kulturen, Kindervilla und Kita Wissmannstr.:

Am 3.7. nachmittags, alle sind herzlich eingeladen

Anlagen:

- Schulanmeldebogen („109erBogen“)
- Elterninformation vom Senat
- Elterninformation von FörMig